## Sportförderung der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Unterhaltungs- und Jugendzuschüsse

Auch im Jahr 2024 stehen wieder Fördermittel für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen sowie zur Anschaffung von Sportgeräten für die Jugendabteilung zur Verfügung.

## Beihilfe zur Unterhaltung der vereinseigenen Sportanlagen (Anlage 1):

Als Antragsschluss für die Beantragung der Beihilfe zur Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen gemäß Buchstabe C - Ziffer 3 - der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird der

#### 31.03.2024

festgesetzt. Bitte reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck bis zu diesem Tag bei uns ein.

Dem Antrag hinzuzufügen sind:

- Verwendungsnachweis 2023
- Belegungsplan 2024

## Zuschüsse zur Anschaffung von Sportgeräten für Jugendabteilungen (Anlage 2):

Bitte beachten Sie als Abgabetermin des Zuschussantrages gemäß Buchstabe L der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Frankenthal (Pfalz) den

#### 31.03.2024.

Erst nach Erhalt des Zuschussbescheides können die Anschaffungen getätigt werden, es sei denn, eine vorherige Beschaffung wurde beantragt und genehmigt.

# Nach Abgabe des Verwendungsnachweises durch den Verein, können keine Rechnungen mehr nachgereicht werden!!

Bitte beachten Sie, dass nur Geräte und Gegenstände bezuschusst werden können, die

- im Rahmen der Antragstellung aufgeführt wurden
- die der Ausübung des Kinder- und Jugendsports dienen

### Anlagen